

Höhere Berufsfachschule

Mediengestaltung und Medienmanagement

Abschluss:

Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Mediengestaltung und Medienmanagement



Chancen für die Zukunft

Die **staatlich anerkannte Private Handelsschule Dr. H. Stracke** befindet sich seit 1952 in Ludwigshafen. Langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Fort- und Weiterbildung, Engagement und gute Ausbildung der Lehrkräfte und individuelle Betreuung der SchülerInnen sowie gute Kontakte zwischen Schule und Eltern haben in diesen Jahren mehreren tausend Absolventen die Mittlere Reife bzw. die Fachhochschulreife ermöglicht. Dass seit einigen Jahren in zunehmendem Maße Kinder ehemaliger SchülerInnen unsere Schule besuchen, ist Beleg für die erfolgreiche Arbeit.

Wir bieten Jugendlichen mit einem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen höheren Berufsfachschule sind die Absolventen berechtigt, die Bezeichnung **Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Mediengestaltung und Medienmanagement** zu führen.

Zielsetzung HBF

Die höhere Berufsfachschule (HBF) hat zum Ziel, SchülerInnen mit Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) die zur Berufsqualifizierung, zur Höherqualifizierung und die zur weiteren Persönlichkeitsbildung notwendigen beruflichen und allgemeinen Kompetenzen zu vermitteln bzw. notwendige formelle Grundlagen zu schaffen. Das berufliche Fachwissen schlägt sich in der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Mediengestaltung und Medienmanagement“ nieder. Zusätzlich bereitet die HBF die SchülerInnen auf den Erwerb der Fachhochschulreife vor.

Fachrichtung Mediengestaltung und Medienmanagement

Die Fachrichtung „Mediengestaltung und Medienmanagement“ trägt der Tatsache Rechnung, dass der wachsende Medienmarkt einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften aufweist. Die angestrebten Kompetenzen orientieren sich an der bestehenden Ausbildungsordnung des zugeordneten Berufsbildes „Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print“.

Im Mittelpunkt steht neben den gestalterischen und kreativen Fähigkeiten sowie den Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Print-/Nonprint-Medien und audiovisuellen PC-Programmen auch das in diesem Zusammenhang notwendige wirtschaftliche Verständnis.

Chancen für die Zukunft

**Aufnahme-
voraussetzungen** Aufnahmevoraussetzung ist der qualifizierte Sekundarabschluss I (Realschule, zweijährige Berufsfachschule, Klasse 10 eines Gymnasiums, freiwilliges 10. Schuljahr an der Hauptschule) oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss.

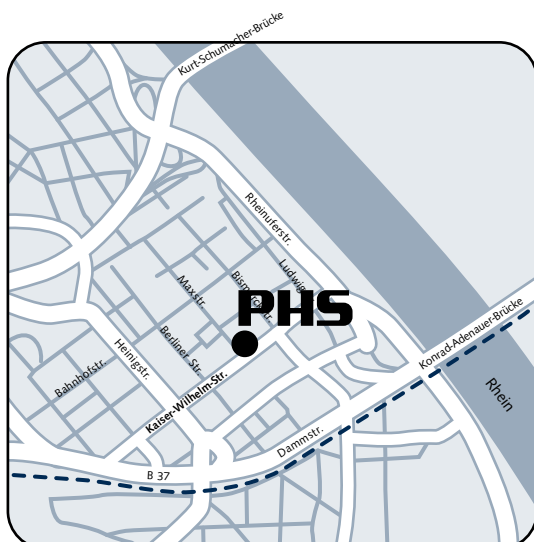
**Dauer der Schulzeit
und Unterrichtszeiten** Der Unterricht erstreckt sich auf 2 Jahre in Vollzeitform. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Die Unterrichtszeiten sind von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht endet um 15:00 Uhr.

Praktikum Während der Ausbildung muss ein einschlägiges achtwöchiges Praktikum zur Hälfte in den Schulferien mit Erfolg abgeleistet werden.

Schulgeld Das monatliche Schulgeld beträgt 195,00 € und beinhaltet auch anfallende Prüfungsgebühren. Als Zuschuss können SchülerInnen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Anmeldung Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 werden ab sofort entgegen-
genommen. Beratungstermine können kurzfristig vereinbart werden. Ansprech-
partner sind der Inhaber Herr Walter, der Schulleiter Herr Jochem und
unser Sekretariat. Unser Schulsekretariat ist von Montag bis Donnerstag
von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Im Herzen von Ludwigshafen



Unsere Bildungseinrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens zu erreichen: Straßenbahn- und Bushaltestelle direkt vor dem Eingang, direkte Straßenbahnverbindung vom Bahnhof zur Schule, S-Bahn-Haltestelle LU-Mitte zu Fuß in fünf Minuten.

Kaiser-Wilhelm-Straße 34, 67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621 512491, Telefax: 0621 627669
E-Mail: info@phs-lu.de, Internet: www.phs-lu.de

Inhaber: Dipl.-Kfm. Wolfgang Walter

Fächer „HBF Mediengestaltung und Medienmanagement“

(Änderungen vorbehalten)

Pflichtfächer

Kernfächer

Deutsch/Kommunikation

Englisch

Berufsbezogener Unterricht

(Wirtschaftliche Prozesse im Medienbetrieb darstellen; Geschäftsprozesse dokumentieren; Marketingprozesse gestalten; Gestaltungsgrundsätze in der Medienproduktion einsetzen; Printmedien planen, gestalten und realisieren, Websites und Digitalmedien planen, gestalten und realisieren; Computerarbeitsplätze und Netzwerke nutzen und pflegen; Mediale Daten erfassen, organisieren und für verschiedene Ausgabeprozesse aufbereiten; Datenbankbasierte Medienprodukte konzipieren und realisieren; Rechtliche Aspekte bei der Medienproduktion berücksichtigen; Abschlussprojekt)

Grundfächer

Mathematik

Sozialkunde

Ethik

Projektmanagement

2 Wahlpflichtfächer Physik, berufsbezogenes Fach

Abschlussprüfungen (Änderungen vorbehalten)

**Staatlich geprüfte/r
Assistent/in für
Mediengestaltung und
Medienmanagement**

Die zweijährige Ausbildung wird mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung sowie einer Projektarbeit beendet.

Schriftliche Prüfung: in Deutsch/Kommunikation und im Fach Berufsbezogener Unterricht

Mündliche Prüfung: in den Fächern der gesamten Stundentafel möglich

Projektarbeit: Dokumentation, Präsentation und Kolloquium im Fach Berufsbezogener Unterricht

**Prüfung zur
Fachhochschulreife**

Die Fachhochschulreife und damit die Studienberechtigung an einer FH ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Teilnahme am Fachhochschulreife-Unterricht und Bestehen der Fachhochschulreife-Prüfung und
- gelenktes Praktikum von sechs Monaten oder Berufsausbildung im Medienbereich (Pflichtpraktikum während der Schulzeit wird angerechnet).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Private Handelsschule Dr. H. Stracke ist bestrebt, durch praxisnahe Unterrichtsmethoden den Schülern eine gewissenhafte Vorbereitung für den Beruf zu bieten. Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten, gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen:

- 1** Auch nach erfolgter Aufnahme ist die Schulleitung zum Rücktritt von dem Ausbildungsvertrag berechtigt, wenn die Bildung der Klasse, zu der sich der Schüler angemeldet hat, an mangelnder Teilnehmerzahl scheitert. Die Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus den jeweiligen Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend. Der Rücktritt ist dem Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens bis ein Monat vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen.
- 2** Alle Schüler unterstehen der Schulordnung (einzusehen im Internet unter www.phs-lu.de). Grobe Verstöße dagegen können den Ausschluss aus der Lehranstalt zur Folge haben.
- 3** Der Schüler haftet für schuldhaft verursachte Schäden der Schule, insbesondere für mutwillige Beschädigung der Gebäude und der Einrichtungsgegenstände. War der Schüler zum Zeitpunkt des schadensauslösenden Verhaltens noch minderjährig, haften seine gesetzlichen Vertreter mit ihm gemeinsam als Gesamtschuldner.
- 4** Der Ausbildungsvertrag ist grundsätzlich über 2 Jahre fest abgeschlossen. Das Schuljahr läuft vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres, unabhängig vom tatsächlichen Unterrichtsbeginn. Das Schulgeld ist monatlich im Voraus (auch während der Ferien) zu zahlen.
- 5** Nach Abschluss des Ausbildungsvertrages ist dessen Kündigung ohne Entschädigungspflicht nur bis spätestens 2 Monate vor Unterrichtsbeginn in schriftlicher Form zulässig. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung nur bis zum Beginn des Schuljahres zulässig. In diesem Fall schuldet der Schüler der Schule eine Entschädigung in Höhe des Schulgeldes für 6 Monate. Dem Schüler steht der Nachweis offen, dass der Schule kein Schaden oder nur ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- 6** Endet der Ausbildungsvertrag aufgrund einer Kündigung der Schule wegen eines vom Schüler zu vertretenden Grundes, schuldet der Schüler der Schule Schadenersatz in Höhe der dieser entgehenden Schulgelder bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Dem Schüler steht der Nachweis offen, dass der Schule kein Schaden oder nur ein Schaden in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.
- 7** Für Zahlungen von Gebühren ist das Schulsekretariat zuständig. Bargeldlose Zahlungen sind zu richten an:
Deutsche Bank Ludwigshafen, BLZ 545 700 24, Konto 0230540

Bildungsangebot im Überblick

Die Private Handelsschule Dr. H. Stracke bietet vielfältige Angebote zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung:

- **Staatlich anerkannte einjährige Berufsfachschule I und II
Wirtschaft und Verwaltung**
Abschluss: Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
- **Staatlich anerkannte zweijährige höhere Berufsfachschule
Handel und E-Commerce**
Abschluss: Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Handel und E-Commerce und Fachhochschulreife (Fachhochschulreife-Prüfung und anschließendes Praktikum oder Berufsausbildung)
- **Staatlich anerkannte zweijährige höhere Berufsfachschule
Mediengestaltung und Medienmanagement**
Abschluss: Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Mediengestaltung und Medienmanagement und Fachhochschulreife (Fachhochschulreife-Prüfung und anschließendes Praktikum oder Berufsausbildung)
- **Qualifizierungsmaßnahmen**
- **Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen
für besondere Zielgruppen**
- **Vorbereitungslehrgang auf die Kaufmannsgehilfenprüfung**
(berufsbegleitend)
- **ECDL-Computerführerschein**
- **Informatikkurse**
- **SAP® Führerschein - BusinessSuite**